



29. April 2021

BIODIVERSITÄTSKONZEPT STADT USTER

TEIL I: BERICHT



Impressum

Verfasser Philipp Jucker, Leiter Natur, Land- und Forstwirtschaft, Stadt Uster
Michael Thalmann, Severin Wiens, Sarah Bösch, Christian Wiskemann, Diana Marti
quadra gmbh, beraten/gestalten/projektieren/realisieren, Rötelstrasse 84, 8057 Zürich

Datum 29. April 2021

Dateiname Bericht_BIK-Uster_20210429.docx

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Teil I, Bericht	5
1.	Einleitung	5
1.1.	Biodiversität in Uster	5
1.2.	Gesetzliche Verankerung des Biodiversitätskonzepts	6
2.	Konzept	6
2.1.	Aufbau	7
3.	Handlungsfelder	9
3.1.	HF A – Ökologische Schwerpunktgebiete	9
3.1.1.	Bisherige Massnahmen	10
3.1.2.	Ziele und Massnahmen	10
3.2.	HF B – Biodiversität im Siedlungsgebiet	12
3.2.1.	Bisherige Massnahmen	13
3.2.2.	Ziele und Massnahmen	14
3.3.	HF C – Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet	16
3.3.1.	Bisherige Massnahmen	17
3.3.2.	Ziele und Massnahmen	18
3.4.	HF D – Biodiversität im Wald	20
3.4.1.	Bisherige Massnahmen	21
3.4.2.	Ziele und Massnahmen	21
3.5.	HF E – Artenschutz und -förderung	23
3.5.1.	Bisherige Massnahmen	24
3.5.2.	Ziele und Massnahmen	25
3.6.	HF F – Invasive Neobiota	26
3.6.1.	Bisherige Massnahmen	26
3.6.2.	Ziele und Massnahmen	26
3.7.	HF G – Förderung des Naturverständnisses	28
3.7.1.	Bisherige Massnahmen	29
3.7.2.	Ziele und Massnahmen	29
4.	Räumliche Schwerpunkte	32
4.1.	Ökologische Infrastruktur (ö.I.)	34
5.	Überkommunale Zusammenarbeit	34

6.	Finanzierung und Ressourcen	34
6.1.	Finanzielle Ressourcen	34
6.2.	Personelle Ressourcen	36

A. Teil I, Bericht

1. Einleitung

Die Biodiversität umfasst die Vielfalt alles Lebendigen auf unserem Planeten. Dies beinhaltet nicht nur die verschiedenen Arten der Flora und Fauna, sondern auch deren genetische Variabilität sowie die Vielfalt ihrer Lebensräume. Sie umfasst zudem das komplexe Netzwerk von Interaktionen zwischen diesen Ebenen¹, in das jegliche menschliche Aktivität gebettet ist. Sie ist somit das Fundament der menschlichen Existenz.

Seit einigen Dekaden lässt sich ein starker Rückgang der Biodiversität beobachten, der in seiner Geschwindigkeit den letzten grossen Massenaussterben der Erdgeschichte gleicht². International wird geschätzt, dass über eine Million Arten vom Aussterben bedroht sind³. Neben dem direkten Aussterben von Arten hat dieser Verlust weitreichende Konsequenzen im Bereich der Ökosystemdienstleistungen, aber auch ästhetische Folgen⁴.

Auch die Schweiz ist stark betroffen. Von 1900 bis 2010 sind zum Beispiel 70 Prozent aller Auen, über 80 Prozent der Moore und 95 Prozent der Trockenwiesen und -weiden verschwunden⁵. 3 Prozent der Arten der Schweiz sind bereits ausgestorben, 36 Prozent gelten als bedroht. Auch die rote Liste der Lebensräume der Schweiz ist mit 47 Prozent aller Habitate sehr lang⁶. Die Haupttreiber für den Biodiversitätsrückgang sind unter anderen die Zerstörung und Verschneidung von Lebensräumen, der Klimawandel, Schadstoffbelastung oder die Ausbreitung von gebietsfremden Organismen⁷.

1.1. Biodiversität in Uster

Uster hat für die Biodiversität im Kanton Zürich eine besondere Bedeutung, bedingt durch die naturräumliche Vielfalt des Stadtgebietes. Vor allem aufgrund der grossflächigen überkommunalen Naturschutzgebiete in der Seeuferlandschaft am Greifensee und der Drumlinlandschaft Zürcher Oberland beherbergt das Ustermer Gemeindegebiet Lebensräume für seltene Arten der Feuchtgebiete und Stillgewässer. Die Kiesabbaugebiete im Raum Hardwald und am Seeufer bei Riedikon bieten darüber hinaus Refugien für spezialisierte und seltene Arten der Grubenbiotope.

Für den Erhalt und die Entwicklung dieser überkommunal geschützten Gebiete ist hauptsächlich der Kanton federführend. Allerdings sind die grossen Schutzgebiete allein nicht ausreichend für den Erhalt der Biodiversität, zumal sie oft nur kleine und isolierte Vorkommen dieser seltenen Arten beherbergen. Um deren Vorkommen zu sichern, bedarf es der Ergänzung und Vernetzung dieser Mangelbiotope. Vor allem aber beruht die Biodiversität als Grundlage funktionierender Ökosysteme nicht nur auf dem Erhalt seltener Arten, sondern aller standortheimischer Arten und deren Lebensräume. So waren z.B. die meisten Vogelarten, die in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiet der Stadt Uster – wie in weiten Teilen des Mittellandes – selten geworden oder ausgestorben sind, zuvor typische und weit verbreitete Arten ehemals extensiv genutzter Landwirtschaftsgebiete und reich strukturierter Kulturlandschaften. Sie waren weder selten, noch waren sie auf seltene Mangelbiotope angewiesen. Für den Erhalt und die Wiederherstellung der Biodiversität ist deshalb auch ausserhalb von hochwertigen Schutzgebieten ein vernetztes Gefüge aus wertvollen Lebensräumen im Wald, in der Landwirtschaft und im Siedlungsgebiet notwendig. Diese Verantwortung trägt auf dem Ustermer Gemeindegebiet die Stadt Uster und deren Bevölkerung.

¹ Aktionsplan des Bundesrates, 2017, Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Bundesamt für Umwelt (BAFU) (Hrsg.), Bern

² Horizon – The EU Research & Innovation Magazine, März 2019.

³ DÍAZ, Sandra Myrna, et al. The global assessment report on biodiversity and ecosystem services: Summary for policy makers, 2019

⁴ Aktionsplan des Bundesrates, 2017, Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Bundesamt für Umwelt (BAFU) (Hrsg.), Bern

⁵ J. Guntern, T. Lachat, D. Pauli, M. Fischer (2013): Flächenbedarf für die Erhaltung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen in der Schweiz, Forum Biodiversität Schweiz der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT), Bern

⁶ Präsentation Umweltbeobachtungskonferenz, Dezember 2018

⁷ Website BAFU, Dezember 2020

Die Entwicklung der Artenvielfalt in der Stadt Uster zeigt ein uneinheitliches Bild. Wie in den meisten Gebieten des Schweizer Mittellandes sind vor allem typische Kulturlandarten, wie der Feldhase oder die Feldlerche, sehr selten geworden oder gar verschwunden. Es sind aber nicht nur negative Entwicklungen feststellbar. Dank zahlreicher Massnahmen im Rahmen städtischer Biodiversitätsprogramme wie z.B. dem Vernetzungsprojekt und diversen Aufwertungen («Uster grünt» von 1988) konnten für einige Arten negative Bestandesentwicklungen umgekehrt werden. So ertönt vielerorts der Gesang der Feldgrille, auch in Magerwiesen und naturnahen Gärten mitten im Siedlungsgebiet, nachdem die Art in den Neunzigerjahren fast verschwunden war. Auch der Neuntöter brütet wieder vermehrt in den aufgewerteten Heckenlandschaften und mit dem Alpensegler haben sich beispielsweise auch neue Arten in Uster angesiedelt.

1.2. Gesetzliche Verankerung des Biodiversitätskonzepts

Diesem Rückgang der Biodiversität Einhalt zu gebieten, wurde international erstmals 1992 an der UNEP-Konferenz beschlossen. Weitere Bekräftigung fand die Konvention im Cartagena-Protokoll (2003) und im Nagoya-Protokoll (2014).

Auf Bundesebene ist der Schutz der Biodiversität im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) Art. 18 § 1 verankert. Der Bundesrat präsentierte 2012 die «Strategie Biodiversität Schweiz» mit zehn strategischen Zielen und ab 2017 einen Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie, welcher auch auf der Handlungsebene der Gemeinden Ziel und Massnahmen vorgibt. Für die Gemeinden im Kanton Zürich leitet sich die Biodiversitätsförderung aus dem Naturschutz-Gesamtkonzept (1995) her, das unter Mitwirkung der Gemeinden entwickelt wurde.

Der Ustermer Stadtrat wurde mit der Motion 511 (2018) in die Pflicht genommen «aufzuzeigen, mit welchen geeigneten Massnahmen er die Artenvielfalt [...] zu fördern plant, aber auch wie er die umgesetzten Massnahmen zu evaluieren gedenkt.» Mit dem vorliegenden Biodiversitätskonzept (BIK) trägt der Stadtrat diesem Auftrag Rechnung. Das BIK koordiniert und bündelt sämtliche Bestrebungen der Stadt Uster im Bereich der Biodiversitätsförderung. Es umfasst Ziele und Massnahmen und zeigt die Finanzierung sowie geeignete Erfolgskontrollen zur Biodiversitätsförderung auf dem Gemeindegebiet auf und dient somit als Handlungsgrundlage.

2. Konzept

Mit dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) hat die Stadt Uster 2019 ein umfassendes strategisches Planungsinstrument vorgelegt. Die Anliegen der Biodiversitätsförderung sind darin jedoch nicht umfassend abgebildet.

Das Biodiversitätskonzept (BIK) liefert diese Inhalte und ergänzt das STEK mit einer umfassenden Strategie zur Sicherung der Naturwerte und zur Förderung der Biodiversität im ganzen Stadtgebiet und dem Ustermer Umland.

Während im Stadtentwicklungskonzept von 2019 auf der Basis eines anhaltenden Bevölkerungswachstums vorwiegend um eine strategisch geschickte Entlastung der Naturräume von Erholungssuchenden geht, widmet sich das Biodiversitätskonzept der konkreten Ausweisung, Förderung und Sicherung wichtiger Natur- und Landschaftswerte. Um eine Trendwende beim stark wachsenden Artenverlust der letzten Jahrzehnte auch in Uster einzuleiten, liegt der Fokus des BIK auf dem Erhalt, der Förderung, der Aufwertung und der Neuschaffung qualitativ hochwertiger Lebensräume in genügender Quantität und räumlicher Verteilung sowie einer durchdachten Vernetzung.

Das BIK stützt sich dabei auch auf das Naturschutz Gesamtkonzept des Kantons Zürich (NSGK) von 1995. Nach der zweiten Überarbeitung im Jahr 2015 setzt dieses vorerst bis 2025 folgende Prioritäten:

- Sicherung der schutzwürdigen Flächen abschliessen und Qualität erhalten und fördern
- Trockene Magerweiden/-weiden wiederherstellen und neu schaffen
- Moorergänzungsflächen sichern und wiederherstellen
- Potenzial für Biodiversität im Wald weiter nutzen
- Gewässerraum und Revitalisierungen als Chance nutzen

Die Stadt Uster kann in allen diesen Bereichen wertvolle Beiträge leisten und so zur Zielerreichung bis 2025 beitragen. Entsprechend richten sich die im vorliegenden Konzept definierten Ziele auch nach der Zielsetzung des NSGK.

2.1. Aufbau

Das Biodiversitätskonzept beleuchtet sieben Handlungsfelder (HF). Die ersten vier Handlungsfelder (A-D) bezeichnen unterschiedliche räumliche Betrachtungseinheiten, also Teilflächen der Gemeinde, die aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten einer gesonderten Betrachtung bedürfen. Die drei weiteren Handlungsfelder (E-G) betreffen als inhaltliche Querschnittsaufgaben sämtliche räumliche Einheiten und somit das gesamte Gemeindegebiet.

Biodiversitätskonzept Stadt Uster						
Teil I – Bericht Rahmenbedingungen, Geltungsbereich, Handlungsmöglichkeiten, Massnahmen, Ziele, Evaluation						
Teil II – Teilberichte zu den Handlungsfeldern A-G Fachliche Herleitung zu Massnahmen und Zielen						
A	B	C	D	E	F	G
Ökologische Schwerpunktgebiete	Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet	Biodiversität im Siedlungsgebiet	Biodiversität im Wald	Artenschutz und –förderung	Invasive Neobiota	Förderung des Naturverständnisses

Schematischer Aufbau Biodiversitätskonzept (BIK)

Das Biodiversitätskonzept umfasst zwei Teile:

- Der vorliegende **Teil I** ist das eigentliche Konzept. Für jedes Handlungsfeld sind die übergeordneten Rahmenbedingungen und der Stellenwert bzw. der Geltungsbereich dargelegt und das Konzept wird in einen biologischen, geografischen und historischen Kontext eingebettet. Darauf aufbauend werden die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Uster dargelegt und aufgezeigt, welche Massnahmen im jeweiligen Handlungsfeld bereits umgesetzt wurden und welcher Handlungsbedarf für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität besteht. Auf dieser Grundlage werden tabellarisch die Massnahmen für das jeweilige Handlungsfeld festgelegt, die die Stadt Uster im Zeitraum von 2022 bis 2032 umsetzen wird sowie konkrete Ziele und Kennzahlen definiert, an denen die Zielerreichung gemessen werden kann.
- **Teil II** ist aus Teilberichten zu jedem Handlungsfeld zusammengesetzt und liefert detaillierte Herleitungen für die im Konzept festgelegten Ziele und Massnahmen. Diese Teilberichte bilden die Grundlage von Teil I. Zu jedem Handlungsfeld wird der Ist-Zustand analysiert und die bereits umgesetzten oder laufenden Massnahmen dokumentiert. Im Anhang jedes Teilberichtes, werden zudem die Massnahmen tabellarisch detailliert dargestellt. Dabei werden folgende Parameter erfasst:
 - Ziel
 - Kennzahl
 - Aktueller Stand
 - Ziel 2032
 - Priorisierung
 - Finanzierung
 - Zuständigkeit und Betroffene

Die Teilberichte wurden von unterschiedlichen Expert*innenteams erstellt und sind entsprechend nicht einheitlich formatiert.

Handlungsfelder	Expert*innen
HF A – Ökologische Schwerpunktgebiete	AquaTerra, Dübendorf
HF B – Biodiversität im Siedlungsgebiet	quadra gmbh, Zürich
HF C – Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet	AquaTerra, Dübendorf
HF D – Biodiversität im Wald	Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Stadt Uster
HF E – Artenschutz und Artenförderung	AquaTerra, Dübendorf
HF F – Invasive Neobiota	Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Stadt Uster ⁸
HF G – Förderung des Naturverständnisses	AquaTerra, Dübendorf

⁸ Auf Basis des Neophytenkonzepts, erstellt und betreut durch den Verein Konkret, Nänikon

3. Handlungsfelder

3.1. HF A – Ökologische Schwerpunktgebiete

Über lange Zeit haben die Natur mit ihrer Dynamik sowie der Mensch durch Besiedlung und Kultivierung ein vielgestaltiges Mosaik von Lebensräumen entstehen lassen, in welchem sich eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt entwickeln konnte. In den letzten Jahrzehnten sind jedoch ökologisch sehr wertvolle Lebensraumtypen wie z.B. Trockenwiesen und -weiden (-95 Prozent) oder Moore (-82 Prozent) dramatisch zurückgegangen, was auch einen drastischen Artenverlust insbesondere bei stark spezialisierten Arten mit sich bringt.

Biodiversitätserhalt und -förderung beruhen somit neben gezielten Artenschutzmassnahmen vor allem auf Erhalt und Förderung von naturnahen Lebensräumen und deren Vernetzung. Die wertvollsten Lebensräume sind für eine funktionierende ökologische Infrastruktur als «Kerngebiete» von grösster Bedeutung. Auf diese Kerngebiete konzentriert sich das Handlungsfeld «Ökologische Schwerpunktgebiete».

Aus überregionaler Sicht weist Uster in verschiedenen Belangen vorrangige Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz auf. Insbesondere der Greifensee mit seiner Uferlandschaft sowie weitere Feuchtgebiete wie das Hopperenriet oder das Werrikerriet aber auch die Grubenbiotope im Hardwald sind hier für den Kanton Zürich von Bedeutung. Auch die vielfältige Kulturlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie z.B. Magerwiesen oder Hecken sind an dieser Stelle zu nennen. Nicht zuletzt ist auch die Drumlinlandschaft von nationaler Bedeutung ein besonderer Lebensraum, für den es Verantwortung zu übernehmen gilt.

Mit dem Fokus auf die ökologischen Kerngebiete des Handlungsfeldes «Ökologische Schwerpunktgebiete» umfasst es die überkommunalen Naturschutzgebiete, die Objekte des kommunalen Inventars der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL) und der kommunalen Schutzverordnung ausserhalb der Bauzone sowie die Fliess- und Stillgewässer im ganzen Stadtgebiet.



Kantonales Naturschutzgebiet am Greifensee

Im Folgenden ein kurzer Überblick über die bestehenden Objekte und ihren Zustand:

- Fließgewässer
Rund 28 km, davon lediglich 20 Prozent natürlich oder naturnah (v.a. innerhalb der bestehenden Naturschutzgebiete), 5 km der Fließgewässer sind eingedolt und fließen unterirdisch.
- Überkommunale Schutzgebiete
Auf dem Ustermer Stadtgebiet sind insgesamt mehr als 122 Hektaren in einer kantonalen Schutzverordnung als Naturschutzgebiet (Naturschutzzonen I und Umgebungszonen II) geschützt. 29 Hektaren umfasst allein der Ustermer Anteil des Moorebiets am Greifensee, 25 Hektaren das Werrikerriet und weitere 27 Hektaren sind auf mehrere Flachmoore in der Drumlinlandschaft verteilt.
- Kommunale Inventar- und Schutzobjekte
Im neu überarbeiteten kommunalen Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL) sind 387 Objekte aufgeführt. Die meisten Objekte sind allerdings Bäume oder Alleen. Flächige Naturschutzobjekte sind deren 115 inventarisiert, wovon 54 der Kategorie Trockenstandorte/Magerwiesen zugeordnet sind, 13 den Feuchtgebieten, 43 den Hecken und Feldgehölzen und 5 als Lebensraumverbund inventarisiert sind.

3.1.1. Bisherige Massnahmen

Die Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft der Stadt Uster betreut bereits den gezielten Unterhalt und die Aufwertung der kommunalen Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekte und befasst sich mit der Optimierung deren Pflege und der Ergänzung dieser Objekte. Das zugehörige Inventar wurde 2019 überarbeitet und aktualisiert. Die kommunale Schutzverordnung ist mittlerweile hingegen nicht mehr auf dem aktuellsten Stand.

Weiter wurden einige wertvolle und seltene Lebensräume als neue ökologische Schwerpunktgebiete angelegt wie z.B. Amphibienlaichgewässer oder Baum- und Heckenbestände im Römerbrünneli, beim Pumpwerk Brachtürli oder am Dietenrain. Am Aabach und Riedikerbach wurden Gewässerabschnitte revitalisiert und für den Werrikerbach ist eine Revitalisierung in Planung. Diese Revitalisierungen basieren grösstenteils auf dem Massnahmenplan Naturgefahren MANAGE (Holinger AG, 2016), welcher der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft als Planungsinstrument dient.

3.1.2. Ziele und Massnahmen

Lebensräume sind in Uster insbesondere durch den hohen Nutzungsdruck aus der Land- und Forstwirtschaft, den Druck durch die zunehmende Bautätigkeit und durch die starke Beanspruchung der Natur für Freizeitvergnügungen bedroht, sei dies durch direktes Zerstören der Lebensräume durch Wirtschafts- oder Bautätigkeit oder durch eine Nutzung des Raumes, die nicht mit dem Ruhebedürfnis vieler Arten übereinstimmen. Einerseits müssen Massnahmen zum Lebensraumschutz also auf raumplanerischer Ebene umgesetzt werden. Dies bedeutet konkret die gezielte Steuerung der Raumnutzung im Bereich von Freizeit- und Wirtschaftsaktivitäten, aber auch die konkrete Unterschutzstellung von wertvollen Lebensräumen, um diese vor zukünftigen degradierenden Nutzungen zu bewahren. Andererseits muss dem in vergangenen Jahren stattgefundenen Verlust an Lebensräumen Gegensteuer gegeben werden: Neue Lebensräume müssen geschaffen und bestehende qualitativ erhalten, gepflegt oder sogar verbessert werden.

Konkret wurde für das Handlungsfeld «Ökologische Schwerpunkgebiete» ein Set von Teilzielen erstellt, die in den folgenden Tätigkeitsfeldern angesiedelt werden können und obige Aufgaben anvisieren:

- Zielgerichtete Unterschutzstellung, Pflege, Bewirtschaftung und Aufwertung kommunaler Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekte
- Neuschaffung von Lebensräumen
- Revitalisierungsmassnahmen
- Nutzung der kommunalen Raumplanungsinstrumente (basierend auf STEK)

A1 – Aktualisierung SVO und Beitragsreglement	Langfristige Sicherung der wertvollsten Naturwerte und Inventarobjekte durch Erneuerung und Erweiterung der kommunalen Schutzverordnung und Aktualisierung des Beitragsreglements.
A2 – Aktualisierung Pflegepläne	Erstellung von aktualisierten und differenzierten Grundlagen für eine auf die vorhandenen Lebensgemeinschaften und vorrangigen Zielarten abgestimmte Pflege und Bewirtschaftung der Objekte.
A3 – Aufwertung von Schutz- und Inventarobjekten	Systematische Erhebung ökologischer Defizite in Schutz- und Inventarobjekten (im aktuellen Inventar teilweise bereits aufgezeigt) und Behebung der Defizite durch gezielte Aufwertungsmassnahmen. <i>Ziel: Pro Jahr werden 5 Objekte aufgewertet.</i>
A4 – Besucherlenkung	Reduktion von erholungsbedingten Störungen in störungssensiblen Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekten unter Berücksichtigung der Wachstumsziele der Stadt (vgl. STEK) und gezielte Ermöglichung von Naturerlebnissen an geeigneten Standorten. <i>Ziel: Störungssensible Gebiete sind im Richtplan definiert und wo nötig sind Massnahmen umgesetzt.</i>
A5 – Neuschaffung von ökologischen Schwerpunktbereichen	Identifikation von Aufwertungspotenzialen und Umsetzung kommunaler Aufwertungsprojekte ausserhalb von gängigen BFF (→ C2) und artspezifischer Aufwertungen entlang von Fliessgewässern durch Förderung von Mangelbiotopen im Umfeld von bestehenden ökologischen Schwerpunktbereichen. <i>Ziel: 3 Projekte sind umgesetzt und entsprechende Zielarten erfolgreich angesiedelt.</i>
A6 – Unterstützung von kantonalen Aufwertungsprojekten	Optimierung und Förderung von kantonalen Aufwertungsprojekten auf stadt eigenen Flächen im Umfeld von überkommunalen Naturschutzgebieten, mittels Abtausch von Parzellen oder mittels Auflagen in Pachtverträgen (→ C6).

A7 – Revitalisierung von Fließgewässern	Erhöhung des Anteils naturnaher Fließgewässer und Qualitätssteigerung der aquatischen und gewässerbegleitenden Lebensräume durch Revitalisierung von Fließgewässern (mit absteigender Priorität: Aabach, Riedikerbach, Werrikerbach, Guntenbach, Chlusbach, Freudwilerbach, Walchibach – vgl. kantonale Revitalisierungsplanung). <i>Ziel: 2 von 3 Revitalisierungen erster Priorität gemäss dem kantonalen Revitalisierungsplan sind umgesetzt oder in Umsetzung.</i>
A8 – Pflegekonzepte für Fließgewässer	Identifikation von Aufwertungspotenzialen und Sicherstellung einer fachgerechten Pflege der Fließgewässer durch Aktualisierung des Pflegekonzepts und Ergänzung fehlender Pflegepläne, Abstimmung der Pflege aller Objekte auf die vorhandenen Lebensgemeinschaften und/oder vorrangige Zielarten.
A9 – Umsetzung Gewässerschutzgesetz	Sicherung der Gewässerfunktionen und der gewässerbegleitenden, naturnahen Lebensräume mittels eigentümerverbindlicher Festsetzung von Gewässerräumen in den Ortsplanungen gemäss geltendem Gewässerschutzgesetz.
A10 – Koordination des BIK mit kommunalen Raumplanungsinstrumenten	Etablierung der strategischen Zielsetzungen aus dem BIK in raumplanerischen behörden- und grundeigentümerverbindlichen Instrumenten (→ B7, B8).

3.2. HF B – Biodiversität im Siedlungsgebiet

Laut Bundesamt für Statistik (BFS) werden 7,5 Prozent der schweizerischen Landesfläche als Siedlungsgebiet klassifiziert. Für den Kanton Zürich liegt dieser Wert mit 21,9 Prozent deutlich höher; in der Stadt Uster mit ca. 25 Prozent sogar noch höher.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) findet in seinem Biodiversitätsmonitoring eine besonders hohe Artenvielfalt auf unversiegelten Flächen im Siedlungsraum. Mit der schnell voranschreitenden Zersiedelung sind Städte für viele Arten zu Ersatzlebensräumen geworden. Einige Arten sind als Kulturfolger mittlerweile auf das Siedlungsgebiet als Lebensraum angewiesen, wie beispielsweise der Mauersegler als Gebäudebrüter. Aus diesen Gründen ist die Förderung der Artenvielfalt im Siedlungsraum auch ein wichtiger Pfeiler des Aktionsplans für die Biodiversitätsförderung des Bundes. In Anbetracht dessen und der erwarteten Bevölkerungszunahme um bis zu 7000 Personen bis 2035, ist es für die Stadt Uster von grösster Wichtigkeit, auch im Siedlungsgebiet Massnahmen zur Biodiversitätsförderung umzusetzen.

Das Siedlungsgebiet bietet mit seinem kleinteiligen Mosaik unterschiedlichster Flächennutzungen und seinem Strukturreichtum ein hohes Potenzial zur Förderung der Biodiversität. Wertvolle Lebensraumelemente wie Blumenwiesen und -rasen, Heckengehölze, Bäume, Ruderalflächen, Kleingewässer und zahlreiche Kleinstrukturen können eine enorme Vielfalt an unterschiedlichsten Tier- und Pflanzenarten beherbergen.



Ruderalfläche beim Zeughaus Uster

Grössere Grünflächen und Freiräume, wie z.B. öffentliche Grünanlagen eignen sich dabei dank ihrer Grösse und ihrem Potenzial als Kerngebiete hochwertiger Lebensräume und stellen somit das Rückgrat der Lebensraumvernetzung im Siedlungsgebiet dar. Über naturnahe Gärten, extensiv gepflegtes Verkehrsgrün, begrünte Flachdächer, sowie Nischen und Kleinstlebensräume als Trittsteine können die wertvollen Habitate über das ganze Siedlungsgebiet vernetzt werden. Die unversiegelten Flächen im Siedlungsgebiet erfüllen ausserdem im Unterschied zu einem Acker oft keinen monospezifischen Nutzen und sind somit in der Gestaltung frei, was eine hohe Vielfalt ermöglicht.

Nicht zuletzt bieten die ökologisch wertvollen Lebensräume im Siedlungsgebiet nebst ihrem ökologischen Wert zahlreiche weitere Vorteile wie insbesondere der positive Einfluss auf die Aufenthaltsqualität und das Lokalklima und erhöhen damit die Lebensqualität in der Stadt nicht nur für Wildtiere, sondern auch für den Menschen.

3.2.1. Bisherige Massnahmen

Auf stadtteigenen Grünflächen, wie z.B. Parks, Schulhausumgebungen oder dem Friedhof, sind bereits heute einige wertvolle Lebensräume wie Blumenwiesen, Hecken und Kleinstrukturen vorhanden, einige Teilflächen werden extensiv gepflegt. Das Potenzial ist allerdings nicht ausgeschöpft und es bestehen grosse qualitative Unterschiede zwischen einzelnen Grünflächen und zwischen den Zuständigkeitsgebieten unterschiedlicher Verwaltungseinheiten. Für die Parks und das Strassengrün wurde 2017 ein Managementsystem mit Pflegehandbuch und -plänen in Betrieb genommen, mit welchem eine konsequente naturnahe Pflege angestrebt wird.

Auf städtischem Pachtland wie z.B. in den Kleingartenarealen («Pünten») besteht ebenfalls Handlungsbedarf. In den bestehenden, oft veralteten Pachtverträgen sind die Anliegen der Biodiversitätsförderung nur in Ansätzen und lückenhaft berücksichtigt, hier fehlt ein allgemein gültiges Konzept.

In den bestehenden Raumplanungsinstrumenten wie dem kommunalen Richtplan und der Bau- und Zonenordnung (BZO) fehlen griffige Vorgaben zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet. Entsprechend hatte die Stadt bisher nur beschränkt die Möglichkeit, ausserhalb der stadteigenen Flächen z.B. im Rahmen von Baubewilligungsverfahren Einfluss auf die Lebensraumqualität zu nehmen. Mit der anstehenden Revision dieser Instrumente bietet sich die Chance, die wichtigsten Inhalte des BIK als behördenverbindlichen Auftrag festzulegen (Richtplan) und die Grundlagen für eine gezielte Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet zu schaffen.

Weitere Massnahmen zur Biodiversitätsförderung auf Privatland wurden bisher nicht genutzt.

3.2.2. Ziele und Massnahmen

Nachstehend findet sich eine Auflistung betreffend Massnahmen. Die Strategie fokussiert dabei auf drei Tätigkeitsfelder:

- Über die **Verwaltung gemeindeeigener Grundstücke** kann die Stadt Uster direkten Einfluss auf die Gestaltung und Pflege dieser Flächen ausüben.
- Durch die Festlegung bestimmter Vorgaben in den **Raumplanungsinstrumenten** können auf verschiedenen Stufen konkrete biodiversitätsfördernde Vorgaben gemacht werden.
- Über eine **Einflussnahme auf Dritte (Private)** kann die Stadt Uster oft nur indirekt über gesetzliche Vorgaben, Beratungen und Formen einer freiwilligen Zusammenarbeit biodiversitätsfördernde Massnahmen umsetzen. Sind in den oben genannten verbindlichen Planungsinstrumenten allerdings schon die nötigen Grundlagen vorgegeben, erhöht dies die Handlungsfähigkeit der Stadt.

B1 – Naturnahe Bewirtschaftung stadteigener Grünflächen	Für die ganze städtische Verwaltung einheitliche Vorgaben zur biodiversitätsfördernden Pflege von Grünflächen: Pflegehandbuch (Pflegeprofile, Umgang mit Pflanzenschutzmittel (PSM)), Pflegepläne für alle Grünflächen (GIS). <i>Ziel: Alle nicht zweckgebundenen Grünflächen werden extensiv gepflegt, die übrigen Grünflächen nach ökologischen Grundsätzen.</i>
B2 – Aufwertung stadteigener Grünflächen	Erhöhung der ökologischen Qualität von extensiv gepflegten städtischen Grünflächen durch konkrete Aufwertungen wie Blumenwiesen-Ansaaten, Heckenpflanzungen, Stillgewässer, etc. <i>Ziel: Von den Grünflächen im INL Uster weisen 2,5 Hektaren die Qualitätsstufe (Q2) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) auf.</i>
B3 – Kataster der Stadtbäume	Anlage eines umfassenden, über das für das Zuständigkeitsgebiet der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft hinausgehenden Katasters der Bäume auf dem Stadtgebiet zum Erhalt und zur Förderung des Baumbestands auf stadteigenen Grundstücken (ausgenommen Wald). <i>Ziel: Der Baumbestand auf stadteigenen Grundstücken im Siedlungsgebiet erhöht sich um mindestens 10 Prozent.</i>

B4 – Ausstiegshilfen für Amphibien	Schutz der Amphibien im Siedlungsgebiet durch die Weiterführung der Sicherungsmassnahmen an bekannten Amphibienzugstellen und durch die Schaffung von Ausstiegshilfen aus Meteorwasser-schächten gemäss einem zu erstellenden Konzept. <i>Ziel: Alle relevanten Schächte sind mit Ausstiegshilfen versehen.</i>
B5 – Biodiversitätsförderung in den Pün-ten	Erneuerung der neuen Pachtverträge mit verbindlichen Vorgaben zu den biodiversitätsrelevanten Aspekten und Begleitung/Unterstützung der Pün-tenvereine bei der Umsetzung der neuen Vorga-ben. <i>Ziel: Alle Pachtverträge sind erneuert und berück-sichtigen sämtliche biodiversitätsrelevanten Wir-kungsfelder. Ein regelmässiger Austausch zwi-schen Stadt Uster und Pün-tenvereinen ist etab-liert.</i>
B6 – Richtlinien für stadt-eigene Baupro-jekte (Hoch- und Tiefbau)	Verbindliche Vorgaben und Auflagen zur Förde-rung der Biodiversität bei stadt-eigenen Baupro-jekten inkl. Hilfsmittel für die Aufgabenstellung und Beurteilungskriterien bei Wettbewerben und Aus-schreibungen). <i>Ziel: Richtlinie und Hilfsmittel/Toolbox vorhanden.</i>
B7 – Revision kommunale Richtplanung	Behördenverbindliche Festsetzung von allge-menen und spezifischen räumlichen Zielen und Fest-legungen des BIK als Auftrag an die Stadtverwal-tung und als Grundlage für die Nutzungsplanung (BZO). <i>Ziel: Wesentliche Inhalte des BIK sind stufenge-recht als behördenverbindlicher Auftrag im kom-munalen Richtplan festgelegt.</i>
B8 – Revision kommunale Nutzungspla-nung (BZO)	Eigentümergebundene Festsetzung von allge-menen und - und spezifischen-räumlichen Festlegun-gen zur Umsetzung der im kommunalen Richtplan behördenverbindlich festgelegten Inhalte des BIK. <i>Ziel: Im kommunalen Richtplan behördenverbind-lich festgelegte Inhalte des BIK sind in geeig-neter zielführender Form in der BZO festgelegt.</i>
B9 – Richtlinien für Gestaltungspläne	Verbindliche Vorgaben für Auflagen zur Förderung der Biodiversität bei gestaltungsplanpflichtigen Bauvorhaben (Arealüberbauungen). <i>Ziel: Leitlinien und Hilfsmittel (Toolbox/Checkliste) vorhanden.</i>

B10 – Optimierung und Ergänzung des Baubewilligungsverfahrens	Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe (Checkliste) und Erstellung von (digitalen) Hilfsmitteln für Baubewilligungsverfahren zur Umsetzung der in der BZO festgelegten Vorgaben zur Biodiversitätsförderung und zur Unterstützung der Bauherrschaften bei deren Umsetzung sowie Unterstützung der Baupolizei durch Fachberatung. <i>Ziel: Abläufe auf Vorgaben der revidierten BZO ausgerichtet und entsprechende Hilfsmittel vorhanden.</i>
B11 – Ökologisches Beratungsangebot Private	Sensibilisierung und Unterstützung von interessierten Eigentümer*innen, Liegenschaftsverwalter*innen und Bauherrschaften für die freiwillige Umsetzung biodiversitätsfördernder Massnahmen durch Vermittlung von Know-how und konkrete Aufwertungsvorschläge. <i>Ziel: Beratungsangebot vorhanden.</i>
B12 – Aufwertung privater Grünflächen	Erhöhung der ökologischen Qualität privater Grünflächen durch konkrete Aufwertungen durch die Stadt (Blumenwiesen-Ansaaten, Hecken, Stillgewässer etc.) und vertragliche Sicherung derselben). <i>Ziel: Mindestens 5 Projekte auf insgesamt mindestens 1 Hektare umgesetzt.</i>

3.3. HF C – Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet

Die landwirtschaftliche Nutzfläche nimmt in der Schweiz über ein Drittel der Landfläche ein. Durch eine vielfältige, kleinräumige Nutzung sind dabei viele Lebensräume überhaupt erst entstanden. Viele sogenannte Kulturlandbewohner wie die Feldlerche oder der Gartenrotschwanz sind dabei explizit auf diese Lebensräume angewiesen.

In den letzten Jahrzehnten hat die Intensivierung sowohl bei den Anbaumethoden als auch im Einsatz von Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) als Lebensraum stark in Mitleidenschaft gezogen, wodurch sie einen Grossteil ihrer Vielfalt eingebüsst hat. Dies zeigt sich insbesondere im Rückgang von artenreichen Wiesentypen (Trocken- und Magerwiesen), Hochstammobstbäumen oder Strukturelementen wie Hecken und Feldgehölzen. Viele auf offenes Kulturland angewiesene Arten sind dadurch stark dezimiert worden oder ganz verschwunden.



Artenreiche Wiese auf dem Tämbrig

Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Stadt Uster beträgt rund 1160 Hektaren (Stand 2019), womit der Flächenanteil der LN am Gemeindegebiet über 40 Prozent liegt. Das gesamte Gemeindegebiet liegt in der landwirtschaftlichen Nutzungszone «Talzone». An der Bewirtschaftung der LN sind aktuell 85 Betriebe beteiligt, wovon rund 70 Betriebe ihren Betriebsstandort in Uster haben.

3.3.1. Bisherige Massnahmen

In Uster wirtschaften etliche innovative Landwirtschaftsbetriebe, denen die Natur und eine nachhaltige Produktion am Herzen liegt. So bewirtschaften die Ustermer Landwirte bereits heute rund 23 Prozent der LN als Biodiversitätsförderfläche (BFF) (2019 rund 273 Hektaren). Man muss jedoch darauf hinweisen, dass die Bewirtschaftung der grossflächigen kantonalen Schutzgebiete in diesen Zahlen mitgerechnet werden. Im Vergleich: schweizweit sind lediglich 18,8 Prozent der LN Biodiversitätsförderflächen; in der Talzone im Schnitt sogar nur 14,5 Prozent⁹. Seit 2003 besteht ein Vernetzungsprojekt (VNP) nach Direktzahlungsverordnung (DZV), in dessen Rahmen auch die Stadt Uster schon zahlreiche Aufwertungen unterstützt hat. So ist auch der Anteil qualitativ hochwertiger BFF mit Qualitätsstufe 2 (Q2) hoch. Rund 4/5 der Landwirtschaftsbetriebe beteiligen sich am VNP; auch dies ein überdurchschnittlich hoher Wert.

Ebenfalls beteiligen sich die meisten Landwirte in Uster am Landschaftsqualitäts-Programm (LQ-Programm) des Kantons. Bei mehreren Betrieben stellt das Engagement für die Biodiversität einen tragenden Betriebszweig dar (mit einem BFF-Anteil von 30 Prozent und mehr ihrer Betriebsfläche). Im Weiteren werden die meisten kommunalen und überkommunalen Naturschutzgebiete durch Landwirte bewirtschaftet.

⁹ Agrarbericht 2020, Bundesamt für Landwirtschaft, Bern

Somit ist die Ustermer Landwirtschaft ein wichtiger Partner für die Biodiversität und deren Förderung. Der Trend zum Verlust charakteristischer und typischer Kulturlandarten konnte bisher noch nicht umgekehrt werden, wie die Bestandesentwicklung von Feldhasen und der Feldlerche beispielhaft zeigen. Doch zeigen sich bezüglich einiger gezielt geförderter Arten deutliche Anzeichen dafür, dass die bisherigen Massnahmen greifen, wie beispielsweise für die Feldgrille oder den Neuntöter.

3.3.2. Ziele und Massnahmen

Die Landwirtschaft kann entscheidend zur Entwicklung der Biodiversität beitragen. Zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft trägt vor allem eine Extensivierung und eine Diversifizierung der landwirtschaftlichen Aktivitäten bei. Dieser in Uster schon angelaufene Prozess soll daher weiter unterstützt werden. Eine möglichst strukturierte vielseitige Landschaft und ein hoher Anteil qualitativ hochwertiger BFF ist entscheidend für den Erhalt der Artenvielfalt im Kulturland. Wo dies nicht möglich ist, können bereits auf kleinen Flächen mit Kleinstrukturen Trittsteine erstellt und erhalten werden, welche die Vernetzung der qualitativ hochwertigen Lebensräume gewährleistet. Der Einsatz von (synthetischen) Pflanzenschutzmitteln soll dabei reduziert bzw. weitestgehend vermieden werden, da sich diese Mittel unmittelbar, aber auch über das Grundwasser, schädlich auf die Ökosysteme und folglich auf die Biodiversität wirken.

Auch wenn die Ustermer Landwirtschaft in vielen Bereichen schon viel Positives leistet, besteht nach wie vor sehr grosses Potenzial für eine weitere Förderung der Biodiversität.

Direkte Handlungsmöglichkeiten stehen der Stadt Uster nur bei den stadteigenen Betrieben offen. Dort können in den Pachtverträgen direkte Vorgaben gemacht werden. Im übrigen Landwirtschaftsgebiet kann hingegen insbesondere mit Beratung, Unterstützung und finanziellen Anreizen gearbeitet werden.

Mit den bestehenden Rahmenbedingungen lässt sich die Biodiversität insbesondere über folgende Tätigkeitsfelder fördern:

- Pflege, Bewirtschaftung und Aufwertung von Schutz- und Vertragsobjekten im kommunalen Inventar
- Vernetzungsprojekt (VNP) inkl. Fachberatung
- Aufwertung und Neuanlage BFF
- Motivation, Weiterbildung der Bewirtschafter*innen
- Landwirtschaftsbezogene Artförderprojekte
- Biodiversitätsfördernde Landnutzungen und Massnahmen ausserhalb des ökologischen Ausgleichs
- Stadteigene Flächen im Landwirtschaftsgebiet
- Sichtbarkeit von biodiversitätsfördernden Massnahmen

Im Folgenden werden die konkreten Massnahmen und Ziele vorgestellt. Aufgrund von inhaltlichen Überschneidungen mit anderen Handlungsfeldern, sind in der nachfolgenden Liste nicht alle Massnahmen aufgeführt, die innerhalb des Landwirtschaftsgebietes oder durch Landwirt*innen umgesetzt werden.

Massnahmen zur Pflege von Schutzgebieten sind im HF A – Ökologische Schwerpunktgebiete, die Öffentlichkeitsarbeit im HF G (Förderung des Naturverständnisses) berücksichtigt:

C1 – Vernetzungsprojekt VNP inkl. Fachberatung	Weiterführung des Vernetzungsprojekts (bzw. all-fälliger Nachfolgeinstrumente) inklusive Fachberatung für sämtliche Landwirte. Nutzung von Synergien mit LQ-Projekt, sowie Waldrand- und Siedlungsaufwertungsprojekten. <i>Ziele: BFF 300 Hektaren (+10 Prozent), davon mit Q2 200 Hektaren (+10 Prozent), Vernetzungsflächen 250 Hektaren (+10 Prozent), Baumbestand gem. Anmeldung DZV: 3720 (+10 Prozent).</i>
C2 – Aufwertungen und Neuanlage von BFF	Unterstützung der Landwirt*innen bei Neuansaat von Wiesen und Brachen sowie bei der Pflanzung von Hecken und Bäumen unter Einbezug des LQ-Projektes. <i>Ziele: Aufwertung von 10 Hektaren Wiesen, Anlage von 3 Hektaren Brachen, Pflanzung von 1 Hektare Hecken, Pflanzung von 100 Bäumen.</i>
C3 – Weiterbildung und Motivation von Landwirt*innen	Wissensvermittlung und Förderung von Eigeninitiative durch Weiterbildungsaktionen/-tage in Zusammenarbeit mit Fachpersonen. <i>Ziel: 5 Weiterbildungen mit je mindestens 20 Teilnehmenden.</i>
C4 – Förderung von biodiversitätsfördernden Massnahmen ausserhalb des ökologischen Ausgleichs	Unterstützung von Landwirt*innen und interessierten Kreisen aus der Bevölkerung bei der Initiation und Umsetzung von innovativen Projektinitiativen mit gezieltem Biodiversitätsbezug, z.B. durch Unterstützung mit finanziellen Beiträgen. <i>Ziel: 5 umgesetzte Projekte.</i>
C5 – Konzept zur Biodiversitätsförderung auf stadteigenem Landwirtschaftsland	Erstellung eines Vorgehenskonzepts zur Potenzialabklärung und Ausweisung von Aufwertungsmöglichkeiten für den stadteigenen Betrieb und weiterer stadteigener Landwirtschaftsflächen (Pachtland). <i>Ziel: Vorgehenskonzept vorhanden.</i>
C6 – Umsetzung von biodiversitätsfördernden Massnahmen auf stadteigenem Landwirtschaftsland	Umsetzung des Vorgehenskonzepts durch verbindliche Vorgaben (BFF-Anteil, Q2-Flächen) bei Vergabe von Pachtflächen, Einleitung von Aufwertungsmassnahmen und sinnvoller Nutzung von Einflussmöglichkeiten (stadteigene Flächen als Verhandlungsmasse für Abtausch, z.B. zur Unterstützung kantonaler Aufwertungsprojekte). <i>Ziel: Zielwerte gemäss Konzept (C5).</i>
C7 – Erwerb von Flächen zur biodiversitätsfördernden Landnutzung	Erhöhung der Einflussmöglichkeiten durch Erhöhung des Flächenanteils stadteigener Landwirtschaftsflächen.

3.4. HF D – Biodiversität im Wald

Gemäss der Vollzugshilfe des BAFU «Biodiversität im Wald: Ziele und Massnahmen, Vollzugshilfe zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Schweizer Wald 2015» hat der Wald mit seinem Anteil von 31 Prozent an der Landesfläche eine grosse Bedeutung für die Erhaltung der Biodiversität in der Schweiz. Von den schätzungsweise 64 000 in der Schweiz vorkommenden Arten, leben rund 40 Prozent im oder vom Wald. Der Wald ist zudem ein wichtiges Rückzugsgebiet für viele im Offenland lebende Vögel und Säugetiere.

Der Verlust an Biodiversität hat auch am Waldrand nicht Halt gemacht. Im Wald sind die Verluste jedoch weniger ausgeprägt als z.B. im Siedlungsraum oder im landwirtschaftlich geprägten Kulturland, dennoch gibt es Defizite. Dazu gehört die Untervertretung vielfältiger Strukturen, wie z.B. gestufte Waldränder, lichte Wälder oder feuchte Waldstellen sowie der Mangel an Alt- und Totholz. Diese Defizite führen zu einem Rückgang an licht- und wärmeliebenden Arten und der auf biologisch alte Entwicklungsphasen angewiesenen Spezialisten. Dazu kommt eine heute noch ungenügende Ausscheidung von Waldreservaten, insbesondere von Naturwaldreservaten, welche den Ablauf von natürlichen Prozessen sicherstellen sollen. Auch der Klimawandel hat längerfristig einen grossen Einfluss auf die Biodiversität im Wald.



Totholz im Hardwald, Haufländerhölzer

Das Gemeindegebiet der Stadt Uster weist eine Waldfläche von rund 735 Hektaren auf. Dies entspricht nahezu einem Drittel des Gemeindegebietes. 522 Hektaren davon sind Privatwald (PW), 66 Hektaren gehören dem Kanton Zürich (KW) und rund 147 Hektaren sind im Besitz der Stadt Uster (Stadtwald, SW). Somit trägt die Stadt Uster auch auf diesem Gebiet eine grosse Verantwortung im Einsatz für die Biodiversität.

3.4.1. Bisherige Massnahmen

Als Eigentümerin von rund 147 Hektaren produktiver Waldfläche (Stadtwald) muss die Stadt Uster einen Betriebsplan vorweisen können. Im Jahr 2021 wird für den Stadtwald ein neuer Betriebsplan in Kraft treten und vom Stadtrat beschlossen. Bereits im alten Betriebsplan waren viele Massnahmen zur Struktur- und Totholzförderung, zur Vernetzung, zur Neophytenbekämpfung aber auch zur Öffentlichkeitsarbeit vorhanden, welche im neuen Betriebsplan sogar noch verstärkt wurden. Auf den stadteigenen Flächen ist der Einfluss der Stadt also sehr gross und im Rahmen des Waldgesetzes kann die Stadt hier frei verfügen. Auf den Privatwald hat die Stadt keinen direkten Einfluss. Hier hat sie aber auch bisher schon beratend eingegriffen und die Privatwaldbesitzer zu animieren versucht, die Biodiversitätsfördermassnahmen aus dem Betriebsplan ebenfalls möglichst weitgehend umzusetzen.

3.4.2. Ziele und Massnahmen

Aufgrund der vorkommenden Waldgesellschaften gibt es auf dem Stadtgebiet Uster keine Objekte für lichte Wälder. Der Fokus der Massnahmen liegt daher in den Bereichen des naturnahen Waldbaus sowie der Förderung von vielfältigen Strukturen und einer dem Standort entsprechenden Baumartenwahl.

Strukturvielfalt im Wald bedeutet, dass möglichst viele Entwicklungsstadien vorhanden sind. Dies bedingt das Vorkommen von vielen Altersstufen, also jungen Bäumen und Waldgebieten, genauso wie von sehr alten und sogar toten Bäumen. Diese Strukturen sind wichtig für eine Vielzahl von Lebewesen, die teils nur in einer dieser Phasen vorkommen. So lebt z.B. eine Vielzahl von Organismen direkt oder indirekt vom Zerfall toter Bäume oder in und von Strukturen, die erst an alten Bäumen, sogenannten Biotopbäumen, zu finden sind. Andere wiederum sind auf die jungen Waldphasen angewiesen, in denen viel Licht den Boden erreicht. In den Wäldern der Stadt Uster eignet sich insbesondere eine Art hervorragend zur Biodiversitätsförderung, nämlich die Eiche, da sie so vielen Lebewesen Nahrung und Lebensraum bietet wie kaum ein anderer heimischer Baum.

Neben baumabhängigen Strukturen gibt es viele weitere Kleinlebensräume von grösster Wichtigkeit, wie z.B. Feuchstellen, die vielen Amphibien Lebensraum bieten. Auch solche Strukturen sollen in Zukunft verstärkt gefördert werden. Nicht zuletzt ist der Waldrand ein weiterer wichtiger Lebensraum, gerade auch weil er die offene Landschaft mit dem Wald verbindet, viel Licht und somit Wärme vorhanden sind und deshalb auch hier eine Vielzahl von Arten ein Zuhause finden. Eine naturnahe Waldrandpflege trägt somit massgeblich zu einem intakten Ökosystem bei.

Im Weiteren soll bei allen Massnahmen die Anpassung an den Klimawandel bestmöglich berücksichtigt werden. Dies soll in erster Linie durch standortgerechte Baumartenwahl geschehen, da Bäume bei passenden Bedingungen am kräftigsten und resistentesten werden.

Die Umsetzung dieser Waldgestaltung im Stadtwald basiert einerseits auf dem neuen Betriebsplan, soll aber auch durch Einflussnahme auf die Privatwaldbesitzer geschehen, da ein beträchtlicher Anteil der Waldfläche in privatem Besitz ist und somit auch dort sehr grosses Potenzial besteht. Hier besteht zwar keine direkte Einflussmöglichkeit, über Beratungen und finanzielle Anreize können aber auch Private ins Boot geholt werden.

Nachstehend werden die Massnahmen für das Handlungsfeld Wald aufgeführt. Die Umsetzung dieser Massnahmen im Stadtwald obliegt dabei dem Stadtförster.

D1 – Naturnahe Waldbewirtschaftung (Dauerwaldprinzip)	Bewirtschaftung des Stadtwaldes (SW) nach dem Dauerwaldprinzip als Form des naturnahen Waldbaus mit natürlicher Verjüngung und strukturierten, durchmischten Beständen, sowie Propagierung desselben im Privatwald (PW).
D2 – Beratung von Privatwaldbesitzer*innen	Sensibilisierung von Privatwaldbesitzer*innen für die Anliegen der Biodiversität durch Beratung und vorbildliches Handeln und Initiierung von Projekten im Rahmen des BIK. <i>Die Massnahme unterstützt die Zielerreichung der übrigen Massnahmen im Privatwald.</i>
D3 – Biotopbäume	Ausscheidung und Schutz von Biotopbäumen zur Erhöhung des Totholzanteils und der Strukturvielfalt im Wald; Schaffung finanzieller Anreize für Privatwaldbesitzer*innen (150 Franken pro Baum). <i>Ziel: Sicherung von 620 Biotopbäumen (Stadtwald 360, Privatwald 260).</i>
D4 – Altholzinseln	Ausscheidung und Sicherung von Altholzinseln mit einer Mindestgrösse von 10 Aren zur Erhöhung des ökologisch wertvollen Alt- und Totholzanteils und zur Ermöglichung ungestörter natürlicher Prozesse; Schaffung finanzieller Anreize für Privatwaldbesitzer*innen (150 Franken pro Are für 25 Jahre). <i>Ziel: Sicherung von 8 Altholzinseln.</i>
D5 –Waldrandförderung	Pflege von Waldrändern nach ökologischen Grundsätzen (stufiger und buchtiger Aufbau mit ausgeprägter Strauchschicht und Kleinstrukturen, Strauchschicht). <i>Ziel: Pflege aller im INL erfasster Waldränder und mindestens 5 km weiterer potenziell wertvoller Waldränder nach ökologischen Grundsätzen.</i>
D6 – Spezielle Naturschutzprojekte im Wald	Für die Öffentlichkeit sichtbare Förderung der Struktur- und Habitatvielfalt durch spezielle Naturschutzprojekte ausserhalb der übrigen Massnahmen (z.B. Teichbau, Aufwertung von alten «Kleinkiesgruben», Schaffung vernässter Flächen). <i>Ziel: Mindestens 10 Projekte sind umgesetzt oder in Umsetzung.</i>
D7 – WNB-Objekte (Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung)	Pflege von WNB-Objekten nach ökologischen Zielsetzungen zur Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt; Kauf privater WNB-Objekte durch die Stadt Uster (oder Kanton) oder Vereinbarungen mit Besitzer*innen zur Erreichung der Ziele. <i>Ziel: Sämtliche WNB-Objekte werden nach den entsprechenden Zielsetzungen gepflegt.</i>

D8 – Eichenförderung	Erhöhung des Eichenanteils durch gezielte Förderung aufgrund des hohen ökologischen Werts der Baumart. <i>Ziel: Eichenanteil im Stadtwald: 9 Prozent, Erhöhung Eichenanteil im Privatwald mindestens 1 Prozent.</i>
D9 – Nistkästen für Höhlenbrüter	Installation von Nistkästen für spezifische Höhlenbrüter im Wald (Eulen, Fledermäuse) als Ersatz für fehlende Höhlenbäume. <i>Ziel: Mindestens 40 Nistkästen sind im Stadtwald und im Privatwald installiert.</i>

3.5. HF E – Artenschutz und -förderung

Vor allem aufgrund der grossflächigen überkommunalen Naturschutzgebiete besitzt Uster für den Artenschutz und die Artenförderung im Kanton Zürich eine besondere Bedeutung. Aber auch ausserhalb dieser kantonalen Hotspots, im direkten Handlungsfeld der Stadt Uster, fanden sich in den letzten 10 Jahren zahlreiche seltene und geschützte Arten aus verschiedenen Artgruppen. Vor allem die hochwertigen und teils grossflächigen kommunalen Schutz- und Inventarobjekte und ihre Mangelbiotope sind als Lebensräume und als Trittsteinbiotope für einige auf nationaler und kantonaler Ebene gefährdete Arten von Bedeutung. Die Verantwortung für die Förderung dieser gefährdeten und seltenen Arten liegt somit nicht nur beim Kanton, sondern auch bei der Stadt Uster.

Dank der peripher gelegenen, noch landwirtschaftlich geprägten Landschaftsräume mit hohem Anteil an traditionellen Landschaftselementen, trägt Uster darüber hinaus eine grosse Verantwortung für die charakteristischen Bewohner landwirtschaftlich extensiv genutzter Flächen und weiterer naturnaher Lebensräume wie Hecken und Baumbestände. Diese Arten sind oft noch nicht gefährdet oder geschützt und stehen weniger im Fokus von Artenschutzprogrammen des Bundes und des Kantons, welche sich auf Arten konzentrieren, die vornehmlich im Bereich überkommunaler Naturschutzgebiete und im Greifenseeraum verbreitet sind. Um die verbleibende Vielfalt ihrer ehemals weit verbreiteten Lebensräume zu erhalten und den Trend des Artenverlusts im Kulturland umzukehren, kommt der Stadt Uster eine entscheidende Rolle zu.

Die Biodiversitätsförderung beruht in erster Linie auf dem Erhalt und der Förderung von hochwertigen Lebensräumen. Für einige bedrohte Arten, die durch den Biotopschutz nur unzureichend gefördert werden, sind ergänzend gezielte Artenschutzmassnahmen notwendig. Ebenso sind einige Kulturfolger, wie beispielsweise in Gebäuden brütende Vogelarten wie der Mauersegler, auf spezifische Massnahmen zum Erhalt der notwendigen Strukturen angewiesen.

Monitoring und Erfolgskontrollen

Die Populationsentwicklung ausgewählter Arten, die für einen Lebensraum charakteristisch sind, können als Gradmesser für den Zustand des jeweiligen Lebensraums und dessen Vernetzung verwendet werden. Die regelmässige Beobachtung ausgewählter Ziel- und Leitarten gibt somit Aufschluss darüber, ob die Bestrebungen der Stadt zum Erhalt und der Förderung dieser Lebensräume ausreichend und zielführend sind.

Eine Bestandserhebung von spezifischen ausgewählten Artengruppen in kommunalen Naturschutz- und Vertragsflächen ermöglicht auf der anderen Seite eine auf die wertvollsten Arten eines Gebietes ausgerichtete Aufwertung und Pflege.

3.5.1. Bisherige Massnahmen

Für die Förderung seltener und geschützter Arten setzte die Stadt Uster auf den Erhalt und die Förderung hochwertiger Lebensräume. Die entsprechenden Massnahmen sind im vorliegenden Konzept bei den jeweiligen Handlungsfeldern (A bis D) aufgeführt.

Spezifische Schutzmassnahmen, die über den Biotopschutz hinausgehen, wurden in der Stadt Uster hauptsächlich für die folgenden Artengruppen umgesetzt:

- Gebäudebrüter im Siedlungsgebiet
Die Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz (GNVU) führt ein Inventar der bekannten Brutstandorte von Gebäudebrütern im Siedlungsgebiet. Das Inventar wurde im Rahmen von Baubewilligungsverfahren zum Schutz der jeweiligen Standorte herangezogen. Die wertvollsten Standorte wurden darüber hinaus in das kommunale Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL) aufgenommen.
- Höhlenbrüter im Wald
Kürzlich startete der städtische Forstbetrieb Bestrebungen zur Förderung von Nistkastenangeboten für ausgewählte Vogel- und Fledermausarten im Wald.
- Sicherung von Amphibien-Zugstellen
In der Stadt Uster besteht an einer stark frequentierten Amphibien-Wanderroute eine feste Leit-anlage mit Amphibiendurchlässen (Seestrasse, Jungholz). An drei weiteren Standorten werden Strassenabschnitte temporär gesperrt (Nänikerstrasse im Hardwald, Wildsbergstrasse im Jungholz und Wührestrasse). An einem Standort werden die Amphibien mit einem Zaun und Falleimern gesammelt und von Hand über die Strasse gebracht (Weiherallee beim Herterweiher).
- Orchideen
Dank einer umfassenden Inventarisierung der bekannten Orchideenvorkommen durch die GNVU konnten beispielsweise Erhaltens- und Fördermassnahmen zugunsten der Orchideen in die Pflegemassnahmen von kommunalen Inventarobjekten integriert werden.



Erdkröte

Im Sinne eines Monitorings wurden bis 2017 die Bestände ausgewählter Ziel- und Leitarten im Rahmen des landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekts der Stadt Uster jeweils im Abstand von drei Jahren erhoben.

3.5.2. Ziele und Massnahmen

Die Förderung seltener und geschützter Arten wird auch weiterhin hauptsächlich über den Erhalt und die Erweiterung, Aufwertung und Vernetzung von hochwertigen Lebensräumen angestrebt. Die entsprechenden Massnahmen werden in den Handlungsfeldern A bis D festgehalten.

Ebenso werden die beschriebenen artspezifischen Schutzmassnahmen in den Massnahmen der jeweiligen Handlungsfeldern berücksichtigt:

- Gebäudebrüter im Siedlungsgebiet: HF B, Massnahmen B6 bis B10
- Höhlenbrüter im Wald: HF D, Massnahme D9
- Sicherung von Amphibien-Zugstellen: HF B, Massnahme B4
- Berücksichtigung artspezifischer Anforderungen von Orchideen: HF A, Massnahmen A1, A2, A3, A5

Damit diese artspezifischen Schutzmassnahmen zielgerichtet umgesetzt werden können, muss sichergestellt werden, dass die von lokalen Know-how-Trägern (GNVU) erhobenen, aktuellen Informationen über Gebäudebrüter-Standorte, Amphibien-Zugstellen und Orchideenvorkommen den Verantwortlichen zur Verfügung stehen und in die Massnahmenumsetzung einfliessen.

E1 – Bestandenserhebungen in kommunalen Naturschutzobjekten	Erhebung von spezifischen ausgewählten Artengruppen in kommunalen Naturschutz- und Vertragsflächen als Grundlage für die Formulierung von zielgerichteten Pflegemassnahmen und die Gestaltung von zielgerichteten Artenhilfsprogrammen (→ Massnahme A1, A2, A3).
E2 – Biodiversitätsmonitoring	Erhebung Bestandesdaten ausgewählter Ziel- und Leitarten für NPM alle 3 bis 5 Jahre. Mögliche Ziel-/Leitarten: – Wald: Schwarzspecht, Waldkauz – Siedlungsraum: Mauersegler, Mehlschwalbe, Alpensegler, Igel – Offenland/Naturschutzgebiete: Feldhase, Laubfrosch, Schachbrettfalter, Turmfalke, Neuntöter, Goldammer, Rauchschnalben – Fliessgewässer: Steinkrebs, Blauflügel-Prachtlibelle
E3 – Koordination von Akteuren und Sicherstellung von Schnittstellen	Koordination und Abstimmung von Massnahmen mit dem Kanton; Unterstützung und Einbezug wichtiger Anspruchsgruppen und lokaler Know-how-Träger (GNVU) beim Schutz von Gebäudebrütern im Siedlungsraum sowie in Zusammenhang mit Orchideenanliegen; Sicherstellung des Informationsflusses.

3.6. HF F – Invasive Neobiota

Als invasive Neobiota bezeichnet man ab dem Jahr 1492 absichtlich oder unabsichtlich von anderen Erdteilen nach Europa eingebrachte Pflanzen (Neophyten) oder Tiere (Neozoen), die sich hier massiv ausbreiten. Sie etablieren sich in der Natur und breiten sich effizient auf Kosten einheimischer Arten aus. Sie tragen weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei und sind nach IUCN weltweit der zweitwichtigste Grund des Artenrückgangs, gleich nach der Zerstörung von Biotopen durch den Menschen.

Das HF F – Invasive Neobiota befasst sich schweremwichtig mit der Thematik Neophyten. Die Problematik der Neozoen ist in der Stadt Uster z.B. in Form der Ameisenart *Lasius neglectus* zwar ebenfalls bereits ein Thema, im Vergleich zu den Neophyten ist der Handlungsbedarf für die Stadt Uster im Bereich Neozoen aber gering.

Invasive Neophyten hingegen haben sich in den letzten Jahren als Gefährdung für die biologische Vielfalt bestätigt. Was für die Schweiz gilt, gilt auch für die Stadt Uster: Die Bekämpfung der invasiven Neophyten spielt beim Erhalt der Biodiversität eine zentrale Rolle.

3.6.1. Bisherige Massnahmen

In der Schweiz haben bis jetzt der Bund und die Kantone die Aufgabe, die Einführung von gebietsfremden invasiven Neobiota einzuschränken, bereits eingeführte Arten zu überwachen und zu bekämpfen (Flyer Invasive Neozoen, AWEL).

Für die Stadt Uster koordiniert bereits heute die Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft die Neophytenbekämpfung auf dem ganzen Stadtgebiet. Sie stellt auch die Neobiota-Kontaktperson, die den Informationsfluss innerhalb der Gemeinde organisiert und notwendige Massnahmen koordiniert.

Auf den städtischen Grundstücken erfolgt die Bekämpfung durch die Stadt Uster. Auf privaten Grundstücken nimmt die Stadt eine beratende Rolle ein oder sorgt je nach Pflanzenart für den gesetzlichen Vollzug der Freisetzungsverordnung (FrSV). Landwirte werden im Bedarfsfall auf ihren Landwirtschaftsflächen bei der Bekämpfung durch die Stadt unterstützt. Diese Unterstützung ist vor allem auf ökologisch wertvolle Flächen ausgerichtet.

Die Auswirkungen des Engagements zeigten jedoch zu wenig Wirkung. Dies lag, nebst den stark begrenzten finanziellen Ressourcen, an der grossen Komplexität der Neophytenproblematik, welche zahlreiche Akteure (Kanton, Stadt Uster, SBB, Landwirte, Liegenschaften, Naturschutz, Landwirte, Waldbesitzer etc.) betrifft. Die Zuständigkeiten sowie die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren waren zu wenig geregelt und die Bekämpfung in der Praxis erfolgte nach keiner einheitlichen Strategie.

Seit dem Jahr 2020 setzt die Stadt Uster nun eine neue Neophytenstrategie um. Die Strategie verfolgt einen Planungshorizont von 20 bis 30 Jahren.

3.6.2. Ziele und Massnahmen

Als übergeordnete Ziele verfolgt die Strategie dabei schutzwürdige Güter vor übermässiger Beeinträchtigung zu wahren, ohne dass dabei steigende Kosten für den Unterhaltsdienst entstehen. Die Massnahmen fokussieren dabei auf die Tätigkeitsfelder Kommunikation, Prävention, Bekämpfung und Erfolgskontrolle.



Standaktion 2019 zum Thema Neophyten

Dieses übergeordnete Ziel wird mit einer Gruppe von Teilzielen erreicht, die nachstehend zusammen mit den zur Zielerreichung vorgesehenen Massnahmen zusammengefasst beschrieben sind. Als Grundlage dient hierfür der Teilbericht «HF F – Invasive Neobiota». Bei der Bekämpfung ist eine Kategorisierung der gebietsfremden Arten vorgesehen. Arten mit Status G werden auf dem ganzen Stadtgebiet bekämpft. Status P bedeutet die Bekämpfung in Gebieten mit hoher Priorität.

<p>F1 – Stetige Optimierung der Neophytenstrategie</p>	<p>Jährliche Überprüfung der Neophytenstrategie, Anpassungen und Korrekturen bei Bedarf. <i>Ziel: Jährlich wird ein Bericht eingereicht.</i></p>
<p>F2 – Einbindung und Schulung der Akteure</p>	<p>Sensibilisierung und Einbindung der Akteure (Hauswarte, Püntenbesitzer, Landwirte etc.) in die Neophytenstrategie und Befähigung derselben, ihren Verpflichtungen aus der Neophytenstrategie nachzukommen. <i>Ziel: Pro Jahr findet mindestens eine Schulung für eine Akteursgruppe statt.</i></p>
<p>F3 – Koordination der Bekämpfungseinsätze</p>	<p>Effizienter Einsatz der Ressourcen durch jährlichen Kontakt mit neben- und übergeordneten Umsetzungsebenen (Gemeinde, Kanton, Bund und weitere). <i>Ziel: Pro Jahr mindestens ein Austausch zwischen den verschiedenen Akteursgruppen.</i></p>

F4 – Laufende Nachführung des Inventars	Sicherstellung aktueller Bekämpfungsgrundlagen durch stetige Erfassung von Neufunden und jährliche Aktualisierung der Datenbank (Inventar der invasiven Neophyten); Auswertung der DB und der Nachkartierungen nach 5 Jahren zur Erneuerung der Gebietspläne. <i>Ziel: Jährlich aktualisierte Gebietspläne aus dem laufend nachgeführten Inventar.</i>
F5 – Gebietsbekämpfung	Eliminierung der Arten mit Status G auf dem gesamten Stadtgebiet durch flächendeckende Bekämpfung. <i>Ziel: 100 Prozent der verwilderten Standorte aller Arten mit Status G auf dem gesamten Gemeindegebiet erfahren ein Neophytenmanagement</i>
F6 – Neophytenbekämpfung in prioritären Lebensräumen	Schutz der prioritären Lebensräume durch Eliminierung sämtlicher Neophyten in allen prioritären Lebensräumen. <i>Ziel: 100 Prozent der prioritären Lebensräume erfahren ein Neophytenmanagement.</i>
F7 – Fallbezogene Neophytenbekämpfung	Zum Nutzen von Synergien bei Drittprojekten (Neubauten, Lebensraumaufwertungen, etc.) werden, wo immer möglich, Neophyten bekämpft. <i>Ziel: Alle Anfragen von Dritten werden berücksichtigt.</i>

3.7. HF G – Förderung des Naturverständnisses

Das Handlungsfeld beschreibt Massnahmen und Projekte der Stadt Uster zur Förderung des Naturverständnisses in der breiten Bevölkerung.

Ziel ist es, die Sensibilität der Bevölkerung, Behörden, Nutzer usw. für die Natur- und Landschaftswerte und Erholungsqualitäten von Uster inner- und ausserhalb des Siedlungsraums zu stärken und ihre aktive Beteiligung an Aktionen und Projekten zu fördern. Letzteres insbesondere, indem die Stadt lokale Akteure zusammenbringt und damit ermöglicht, dass Massnahmen im Bereich Biodiversität gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden (Stichwörter: «Partizipationsprozesse», «Bildung für nachhaltige Entwicklung», «Lernende Region»). Dies setzt eine gezielte und kontinuierliche Informations-, Beratungs- und Motivationsarbeit voraus.

Auch der gegenseitige Erfahrungs- und Meinungsaustausch und eine Gesprächskultur ist problem- und situationsbezogen zu fördern, insbesondere zur Lösung von Konflikten zwischen verschiedenen Nutzern.

Zur Förderung des Naturverständnisses und zur Umweltbildung gehört auch, Besonderheiten der Region darzulegen und die Menschen wieder stärker mit ihrer Region zu verbinden (Heimat erfahren, erleben und mitgestalten). Das Thema Umweltkommunikation ist für die Stadt Uster mit einer kontinuierlich wachsenden Bevölkerung und einem zunehmenden Nutzungsdruck zentral. Nur gemeinsam mit der Bevölkerung und lokalen Akteuren (Unternehmen, Vereine, Medien, etc.) kann langfristig der Natur der Stellenwert eingeräumt werden, denn sie verdient und benötigt. Im Zentrum steht der konkrete Auftrag, Menschen zu einem bewussten Umgang mit der Umwelt zu bewegen. Somit ist dieses Handlungsfeld auch grundlegend für die Umsetzung der anderen Massnahmen, so dass diese von der Bevölkerung mitgetragen werden und sie sogar unterstützend mitwirkt.



Stadtwanderung 2018

3.7.1. Bisherige Massnahmen

Die Kommunikation von Massnahmen in den Bereichen Naturschutz und Biodiversität erfolgte bisher basierend auf dem LEK in den Jahren 2010 bis 2020 und umfasste verschiedene Methoden der Bevölkerungsinformation. Von Web-Auftritten, Pressemitteilungen und Informationstafeln in der Landschaft über Gesprächsrunden und Beratungsangebote bis hin zu Stadtwanderungen und Exkursionen wurden dabei viele Kanäle genutzt. Die Massnahmen fokussierten dabei auf die Wirkungsfelder Informationsvermittlung und Sensibilisierung, Motivation zum Mitwirken, Dialog, Erlebnisgestaltung und Vernetzung. Die Themenfelder waren dabei vielfältig und bereits zu weiten Teilen den Handlungsfeldern des vorliegenden Biodiversitätskonzeptes ähnlich.

Eine systematische Evaluation der Massnahmen ist bisher nicht erfolgt, die Teilnehmerzahlen der Stadtwanderungen (vielfach ausgebucht) zeigen aber, dass diese bei der Bevölkerung gut angenommen sind.

Die Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) hat zum partizipativen Einbezug von relevanten Anspruchsgruppen wesentlich beigetragen. Sie begleitete die vielfältigen Aufgabenbereiche der Stadt Uster im Naturschutz und gewährleistete Kontinuität in der Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen.

3.7.2. Ziele und Massnahmen

In Bezug auf die Wirkungs- und Themenfelder scheint der Fokus in der Vergangenheit gut gewählt. Die Wirkungsfelder decken ein breites Spektrum von der Informationsvermittlung über die Vernetzung bis hin zur Mitwirkung ab. Die Themenfelder spiegeln ergänzend die gewählten Handlungsfelder des BIK.

Das Potenzial BIK liegt im Ausbau der Aktivitäten resp. der strategischen Verknüpfung der Tätigkeitsfelder untereinander sowie in einer verstärkten Aktivierung von Multiplikatoren, also Personen und Organisationen, die die Massnahmen des Biodiversitätskonzepts unterstützen und in den privaten Raum übertragen können. Zudem gilt es zu überprüfen, wie die Kommunikationskanäle an das digitale Zeitalter angepasst werden können, insbesondere in Bezug auf die Erreichbarkeit von jüngeren Zielgruppen. Die Themen Wirksamkeitswissen und Erlebnisgestaltung sollten zudem speziell betont werden. Dem Wirksamkeitswissen wird in der Umweltpsychologie eine bedeutende Handlungsrelevanz zugesprochen. Nur wenn Menschen wahrnehmen, dass Massnahmen eine Wirkung entfalten, sind sie gewillt, sie zu stützen resp. selber umzusetzen. Die Kommunikation von Erfolgen und das Erleben von Projekten sollten daher im BIK eine wichtige Rolle einnehmen.

G1 – Promotion BIK und Kick-off-Aktion	Nutzung des BIK als Chance für eine neue Bewegung im Bereich der Biodiversität durch Veröffentlichung von Inhalten des BIK im Internet, Streuung über soziale Medien und Aufruf zur Mitwirkung. <i>Ziel: Eine Promotionskampagne wurde durchgeführt.</i>
G2 – Gestaltung Webauftritt auf der stadteigenen Webseite	Prominent platzierte Informations- und Wissensplattform zum Thema Biodiversität als Basis für die Kommunikation von Hintergrundinformationen zu laufenden Projekten und Initiativen, Veranstaltungsagenda, Mitmachaktionen für die Bevölkerung, veröffentlichte Presseartikel etc. mit Auftrittsmöglichkeit für allfällige Partner/Multiplikatoren. <i>Ziel: Webauftritt umgesetzt; Besucheraufkommen gemäss Öffentlichkeitsarbeit.</i>
G3 – Einsatz von (digitalen) Kommunikationskanälen und sozialen Medien	Regelmässige Promotion in sozialen Medien von Informationen, laufenden Projekten und Aktionen, Erfolgsgeschichten, Veranstaltungen, Aufrufe zur Mitwirkung bei «Mitmach-Aktionen», Aktionen von Partnern, Presseartikeln etc., zur Sicherung des Zugangs zu einer breiten und jüngeren Zielgruppe und Einbindung von Partnern. <i>Ziel: Mindestens 1 Post pro Monat</i>
G4 – Kontinuierliche Medienarbeit	Förderung regelmässiger Fachartikel zu laufenden Projekten, Initiativen und Aktionen (Anzeiger von Uster, Uster Report, etc.) durch Medienmitteilungen, Begehungen, Pressekonferenzen und Reportagen, zur Sicherung des Zugangs zu einer breiten Zielgruppe. <i>Ziel: Mindestens 3 Veröffentlichungen pro Jahr.</i>
G5 – Aktivierung von Multiplikatoren und Sponsoren	Zusammenarbeit mit Partnern für die Promotion von Biodiversitätsthemen- und Anliegen über deren Kommunikationskanäle zur Erweiterung der eigenen Kommunikationskanäle, sowie Lancierung von gemeinsamen Aktionen. <i>Ziel: Mindestens 3 Partner für die Biodiversität, über die mindestens 10 Online-Veröffentlichungen pro Jahr erfolgen.</i>

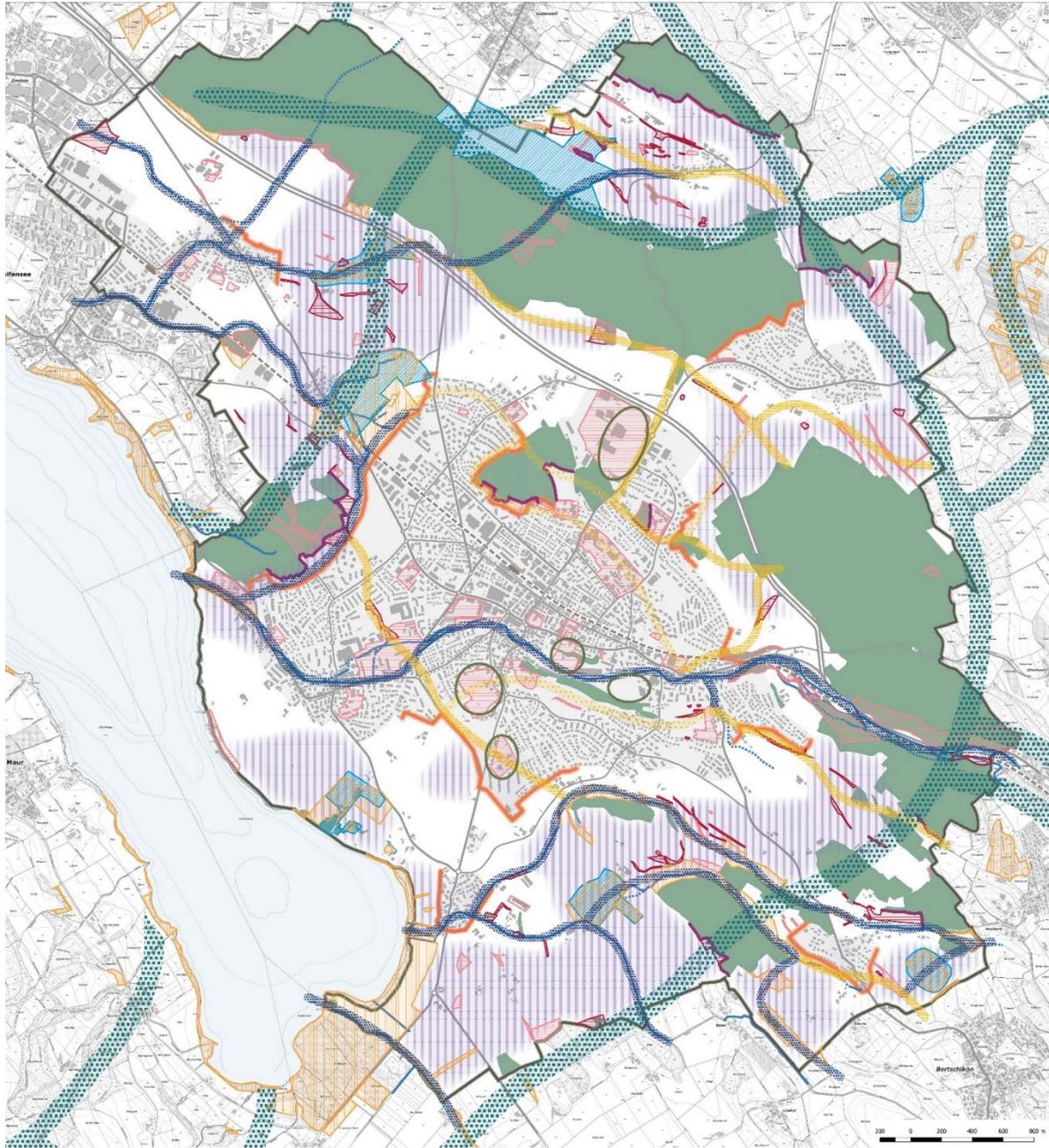
G6 – Multimedialer Stadtrundgang	Gestaltung eines multimedialen Informationspfades (physischer Stadtspaziergang mit multimedialer Information z.B. über App oder Website) zur Vermittlung von Hintergrundwissen zur Biodiversität, Positionierung von laufenden Projekten der Stadt und von Partnern, evtl. in Kombination mit digitalen Medien (Webseite, App). <i>Ziel: Nutzer-/Downloadraten je nach Umsetzung.</i>
G7 – Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) als BIK-Begleitgruppe	Involvierung wichtiger Anspruchsgruppen durch Nutzung der Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) als BIK-Begleitgruppe.
G8 – Wissensvermittlung durch Beteiligung/praktische Umsetzung	Lancierung von spezifischen Projekten für gut sichtbare «Sympathiearten» und Mitmach-Aktionen für die Bevölkerung zur Vermittlung von Hintergrundwissen und Promotion von Massnahmen der Stadt.
G9 – Themen-/Erlebnisweg	Spielerisches Vermitteln von Naturthemen in der Form eines Erlebnisweges, Vermittlung einer nachhaltigen Lernerfahrung durch «Learning by Doing», speziell für junge Zielgruppe (Kinder). <i>Ziel: Themenweg umgesetzt.</i>
G10 – Stadtwanderung	Förderung des Dialogs mit der Bevölkerung und Präsentation von Fokusthemen anhand von öffentlichen, geführten und moderierten Stadtwanderungen, evtl. kombinierte Veranstaltungen gemeinsam mit Partnern (→ G11). <i>Ziel: Mindestens 1 Stadtwanderung mit mindestens 50 Teilnehmenden pro Jahr.</i>
G11 – Gemeinsame Veranstaltungen mit Partnern	Inspiration und Vernetzung verschiedener Akteure und der Bevölkerung in der Form von Live-Formaten (Events, Begehungen, etc.). <i>Ziel: Mindestens 2 Events im Zeitraum von 2022 bis 2032.</i>
G12 – Freiwilligen- und Arbeitseinsätze	Aktivierung der Bevölkerung, von Unternehmen, Schulen und Verwaltungseinheiten der Stadt durch Freiwilligen- oder Arbeitseinsätze zur Umsetzung von biodiversitätsfördernden Massnahmen (in Eigenregie oder gemeinsam mit Partnern). <i>Ziel: Mindestens 1 Einsatz pro Jahr.</i>

4. Räumliche Schwerpunkte

Die nachfolgende Karte legt die räumlichen Schwerpunkte für die Umsetzung der Massnahmen fest. Sie leitet sich aus den überkommunalen und kommunalen Inventaren und Schutzverordnungen, regionalen und kommunalen Richtplaninhalten, dem Freiraumgerüst gemäss STEK, dem Landschaftsentwicklungskonzept LEK und dem darauf aufbauenden Vernetzungsprojekt, sowie der Expertise der beteiligten Expert*innenteams her.

Die Karte zeigt die ökologischen Schwerpunktgebiete, Vernetzungskorridore, sowie weitere Hinweise für die Priorisierung und Lenkung von Massnahmen, wie Vernetzungskorridore und Vorranggebiete.

Bereits 2003 wurden im Rahmen des LEK unterschiedliche Landschaftsräume und deren Eignung für die Förderung von verschiedenen Lebensraumtypen aufgrund ihrer naturräumlichen Voraussetzungen sowie bestehenden Naturwerten detailliert analysiert. Diese räumlichen Festlegungen behalten nach wie vor weitgehend ihre Gültigkeit.



- | | | |
|--|--|--|
|  Überkommunale Naturschutzzonen |  Übergeordnete Vernetzungskorridore |  Waldränder INL |
|  Kommunale Naturschutzobjekte |  Kommunale Vernetzungskorridore Gewässer/Feuchtgebiete |  Fliessgewässer offen |
|  Kommunale Inventarobjekte |  Kommunale Vernetzungskorridore Trockenstandorte 1. Priorität |  Fliessgewässer eingedohit |
|  Amphibienlaichgebiete |  Kommunale Vernetzungskorridore Trockenstandorte 2. Priorität |  Chance städtische Liegenschaften |
|  Vorranggebiete ökologische Aufwertung (ausserhalb Siedlungsgebiet) |  Siedlungsränder mit spezieller ökologischer Bedeutung | |

Konzeptplan Biodiversitätskonzept (BIK)

4.1. Ökologische Infrastruktur (ö.I.)

Der Bund fordert im Rahmen seiner Biodiversitätspolitik im «Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz» (Ziel 2) den Aufbau einer ökologischen Infrastruktur von Schutz- und Vernetzungsgebieten. Bis 2040 soll die Schweiz über ein landesweites Netzwerk entsprechender Flächen verfügen. Die Umsetzung wird an die Kantone delegiert. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Biodiversitätskonzepts ist die Umsetzung der ö.I. im Kanton Zürich erst in sehr frühen Stadien der Erarbeitung. Gemäss Aussage der Fachstelle Naturschutz soll bis Ende 2024 eine Strategie vorliegen.

Im Rahmen der Umsetzung des BIK wird die Stadt Uster die weitere Entwicklung des Konzeptes im Auge behalten, um daraus resultierende Ansätze (Grundlagen, Planungen, Werkzeuge, Tätigkeitsschwerpunkte) in die Umsetzung des BIK miteinzubeziehen.

5. Überkommunale Zusammenarbeit

Das BIK fokussiert sich in seinen Massnahmen klar auf das Gebiet der Stadt Uster. Wie im Handlungsfeld «Ökologische Schwerpunktgebiete» beschrieben, lässt sich der Schutz und die Förderung der Biodiversität, jedoch nur beschränkt auf rein kommunaler Stufe bewerkstelligen. Denn die Lebensräume von Feldhasen oder Laubfröschen kennen Gemeindegrenzen.

Daher ist die Stadt Uster an einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Biodiversitätsförderung interessiert und bereit, sich finanziell und mit personellen Ressourcen, im Rahmen des BIK, an einer solchen Zusammenarbeit zu engagieren.

6. Finanzierung und Ressourcen

Das Biodiversitätskonzept legt die Massnahmen fest, welche die Stadt Uster zur Förderung der Biodiversität im Zeitraum von 2022 bis 2032 umsetzen will. Nebst der Weiterführung bisheriger Massnahmen umfasst das Spektrum auch erweiterte und neue Massnahmen, mit denen bisherige Defizite und Lücken in der Biodiversitätsförderung behoben werden sollen.

6.1. Finanzielle Ressourcen

Der bisherige Budgetrahmen im Themenbereich Biodiversitätsförderung/Naturschutz kann nicht genau abgegrenzt werden. So kann ein Teil des jährlichen Budgets zum Unterhalt der Park- und Grünanlagen (220 000 Franken), dank der bereits sehr naturnahen Pflege der städtischen Grünpflege, durchaus der Biodiversitätsförderung zugeteilt werden. Der regelmässige Rückschnitt einer Formhecke oder die Sanierung eines begrüneten Kreisels kann jedoch nur sehr begrenzt als biodiversitätsfördernde Massnahme bezeichnet werden. Entsprechend dieser Abwägung stand bisher ein jährliches Budget von rund 250 000 Franken für den Themenbereich Biodiversitätsförderung zur Verfügung.

Mit diesem Budget wurden bisher folgende Leistungen und Projekte finanziert (bei den Beträgen handelt es sich um durchschnittliche Erfahrungswerte).

Massnahmen	Budget Fr.
Beiträge an die kommunalen Naturschutzgebiete	25'000
Beiträge an das ökologische Vernetzungsprojekt (an den Kanton Zürich)	20'000
Beiträge an die Greifensee-Stiftung	16'000
Stadtwanderung	4'000
Fachliche Beratung und Betreuung (Vernetzungsprojekt, Amphibienwanderungen, Dohlenkolonie)	20'000

Massnahmen	Budget Fr.
Pflege der kommunalen Naturschutzgebiete	35'000
Finanzierung im Rahmen des Vernetzungsprojektes von Heckenpflanzen, Hochstammobstbäumen und Saatgut für extensiven Wiesen	10'000
Aufwertung/Neuschaffung von ökologisch wertvollen Gebieten (z.B. Neuanlage von Teichen, ökologische Aufwertung von Bachuferrn)	20'000
Bekämpfung der Neophyten gemäss der Neophytenstrategie	60'000
Studien/Fachbegleitung/Beratung (Aktualisierung Inventare, BIK, kommunale Schutzverordnung), Neophytenstrategie)	30'000
Unterstützung Projekte von dritten (Wiesenweltmeisterschaft, Obstsorte des Jahres, Aufwertungsprojekte Birdlife Zürich)	10'000
Total	250'000

Die Erweiterung der Tätigkeiten hat eine Erhöhung des Bedarfs an (finanziellen) Ressourcen zur Folge. Die nachfolgende Tabelle zeigt den zusätzlichen Finanzbedarf für die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts auf, unterschieden nach einmaligen Investitionen und zusätzlichem jährlichem Budgetbedarf. Die in der Tabelle nicht aufgeführten Massnahmen aus dem BIK können ohne Budgeterhöhung über das laufende Budget finanziert werden.

Für die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts ist für die Jahre 2022 bis 2032 eine Erhöhung des laufenden Budgets um jährlich 47 000 Franken gegenüber dem bisherigen Budget notwendig sowie einmalige Investitionen in der Höhe von 450 000 Franken.

Massnahmen	zusätzliches Budget Fr.	Investition Fr.
HF A – Ökologische Schwerpunktgebiete		
A1 – Aktualisierung SVO und Beitragsreglement		50'000
A2 – Aktualisierung Pflegepläne		50'000
A3 – Aufwertung von Schutz- und Inventarobjekten	5'000	
A5 – Neuschaffung von ökologischen Schwerpunktgebieten		150'000
A7 – Revitalisierung von Fliessgewässern		projektbezogen
A8 – Pflegekonzepte für Fliessgewässer		50'000
HF B – Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet		
B1 – Naturnahe Bewirtschaftung aller stadteigenen Grünflächen		100'000
B2 – Aufwertung stadteigener Grünflächen	5'000	
B4 – Ausstiegshilfen für Amphibien		50'000
B11 – Ökologisches Beratungsangebot Private	5'000	
B12 – Aufwertung privater Grünflächen	5'000	
HF C – Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet		
C4 – Biodiversitätsfördermassnahmen ausserhalb des ökologischen Ausgleichs	5'000	

Massnahmen	zusätzliches Budget Fr.	Investition Fr.
HF D – Biodiversität im Wald		
D3 – Biotopbäume	4'000	
D4 – Altholzinseln	1'000	
D6 – Spezielle Naturschutzprojekte im Wald	5'000	
D8 – Eichenförderung	1'000	
HF E – Artenschutz und -förderung		
E3 – Koordination von Akteuren und Sicherstellung von Schnittstellen	2000	
HF G – Förderung des Naturverständnisses		
G3 – Einsatz (digitalen) Kommunikationskanälen und sozialen Medien	1'000	
G4 – Kontinuierliche Medienarbeit	1'000	
G5 – Aktivierung von Multiplikatoren und Sponsoren	1'000	
G6 – Multimedialer Stadtrundgang	4'000	
G8 – Wissensvermittlung durch Beteiligung/praktische Umsetzung	2'000	
Total	47'000	450'000

6.2. Personelle Ressourcen

Bisher wurde das Thema Biodiversität und Naturschutz innerhalb der Aufgaben des Leistungsgruppenleiters Natur, Land- und Forstwirtschaft bearbeitet. Aufgrund der neuen Massnahmen werden künftig mehr finanzielle Mittel in die Biodiversität investiert. Diese Investitionen binden gleichzeitig auch mehr personelle Ressourcen. Das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur wird in den ersten Jahren der Umsetzung des BIK evaluieren, ob die bisherigen personellen Ressourcen im Geschäftsfeld Stadtraum und Natur genügen, um das BIK bedarfsgerecht umzusetzen.